



AMTSGERICHT HAMBURG BESCHLUSS

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 112155 eingetragenen UNITED ENTERTAIN GmbH & Co. KG, Langenhorner Chaussee 155, 22415 Hamburg, gesetzlich vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 122058 eingetragene 3DOOH GmbH, Langehorner Chaussee 155, 22415 Hamburg, diese vertreten durch den Geschäftsführer Frank Buddenhagen

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte White & Case LLP -Herr Rechtsanwalt Dr. Henning Mordhorst, Valentinskamp 70 / EMPORIO, 20355 Hamburg

wird das Verfahren mit Zustimmung der Gläubiger eingestellt (§ 213 InsO).

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen den Beschluss über die Einstellung des Insolvenzverfahrens nach § 212 oder 213 InsO ist das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gem. §§ 4, 216 Abs. 1 InsO, § 569 ZPO i.V.m. § 11 Abs. 1 RPfIG gegeben. Sie steht jedem Insolvenzgläubiger zu.

Die sofortige Beschwerde ist bei dem Amtsgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg schriftlich in deutscher Sprache oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle einzulegen. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichtes erklärt werden.

Die sofortige Beschwerde muss innerhalb von zwei Wochen bei dem Amtsgericht Hamburg eingegangen sein. Dies gilt auch dann, wenn die Beschwerde zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichtes abgegeben wurde.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung. Zum Nachweis der Zustellung genügt auch die öffentliche Bekanntmachung. Diese gilt als bewirkt, sobald nach dem Tag der unter www.insolvenzbekanntmachungen.de erfolgten Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind. Maßgeblich für den Beginn der Beschwerdefrist ist der frühere Zeitpunkt.

Die sofortige Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass sofortige Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie soll begründet werden.

Hamburg, 08.03.2016

Amtsgericht

Landsberger
Rechtspflegerin